



# Wahlen und Abstimmungen

Sonntag, 28. Juni 2020

Dorfplatz 354, 5063 Wölflinswil

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat musste die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020 aufgrund der Pandemie absagen.

Grundsätzlich war anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung eine Wahlversammlung für ein **Mitglied des Gemeinderates** sowie für einen freien **Sitz in der Schulpflege**, beides für den Rest der Amtsperiode 2018/2021, vorgesehen. Der Gemeinderat hat sich gestützt auf die Sonderverordnung des Regierungsrates vom 1. April 2020 dazu entschieden, die Möglichkeit zu ergreifen und diese beiden Ersatzwahlen im Rahmen einer Urnenwahl durchzuführen. Dieser Broschüre sind zwei Wahlzettel beigelegt. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Wahlverfahren.

Nebst den Wahlen sind auch Beschlüsse über dringende Traktanden zu fällen, welche nicht auf die nächste Wintergemeindeversammlung verschoben werden können. Diese nicht aufschiebbaren Geschäfte werden deshalb im Rahmen einer Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorliegend erhalten Sie ausführliche Erläuterungen zu folgenden Abstimmungsvorlagen:

- **Verpflichtungskredit Wasserleitungersatz Fürberg in der Höhe von CHF 148'000**
- **Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 46'000 für das Pilotprojekt „Hort“ von August 2020 bis Dezember 2022**

Zu diesen beiden Traktanden erhalten Sie je ein Stimmzettel. Bitte beachten Sie die Hinweise in Bezug auf die briefliche Stimmabgabe.

Wir freuen uns, wenn Sie sich die nötige Zeit nehmen, und sich an den kommunalen Wahlen und Abstimmungen vom 28. Juni 2020 beteiligen.

# Inhaltsverzeichnis

## Urnenwahl

1. Ersatzwahl Gemeinderat  
für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 ..... 3
2. Ersatzwahl Schulpflege  
für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 ..... 4

## Urnenabstimmung

1. Wasserleitungsersatz Fürberg  
Verpflichtungskredit CHF 148'000 ..... 5
2. Tagesstrukturen Hort  
Verpflichtungskredit CHF 46'000 für das Pilotprojekt  
„Hort“ von August 2020 bis Dezember 2022 ..... 8

## Wichtige Hinweise

- In dieser Broschüre finden Sie die Berichte zu den traktandierten Sachgeschäften.
- Dieser Broschüre sind zwei Wahlzettel, zwei Stimmzettel, der Stimmrechtsausweis sowie das amtliche Stimmzettelcouvert beigelegt.
- Für die briefliche Stimmabgabe dürfen nur das amtliche Antwortkuvert und das amtliche Stimmzettelkuvert verwendet werden. Die brieflich abgegebenen Stimmen müssen bis spätestens zum Ende der Urnenöffnung, 28. Juni 2020, 09.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.
  - Bitte unterzeichnen Sie den Stimmrechtsausweis.
  - Legen Sie die Wahl- und Stimmzettel in das amtliche Stimmzettelcouvert.
- Selbstverständlich kann die Stimmabgabe auch persönlich an der Urne im Gemeindehaus erfolgen: Sonntag, 28. Juni 2020, von 08.30 – 09.00 Uhr.

# Urnenwahlen

---

## Traktandum 1 Ersatzwahl Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

---

Gemeinderätin Gabi Reimann hat auf Ende 2019 demissioniert. Für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021, d.h. bis 31.12.2021, hat die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres eine Ersatzwahl angeordnet.

Grundsätzlich sah der Gemeinderat Wölflinswil an der Sommergemeindeversammlung vom Freitag, 19. Juni 2020, Wahlen vor. Aufgrund der ausserordentlichen Lage wurde die Versammlung abgesagt. Gestützt auf §16 der Sonderverordnung des Regierungsrates wird die nötige Ersatzwahl an der Urne durchgeführt.

Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldefrist sind beim Gemeinderat folgende Wahlvorschläge eingegangen:



**Haller Fabio**  
geb. 2001, von Beinwil am See AG  
in 5063 Wölflinswil, Dorfplatz 100

**Fachmann Gesundheit in Ausbildung**  
(Abschluss Sommer 2020)

**Sozialdemokratische Partei**



**Meier Jessica**  
geb. 1986, von Matzendorf SO  
in 5063 Wölflinswil, Mühligass 134

**Leiterin Administration, Bildung Qualität,**  
**SIBE einer Aarg. Spitexorganisation**

**parteilos**

## Verwenden Sie den gelben Wahlzettel!



Die beiden Wahlvorschläge gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (PGR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VRPG) erfüllen alle formellen Erfordernisse.

Die Stimmberechtigten von Wölflinswil sind gebeten, auf dem beigelegten Wahlzettel (gelb) einen fünften Gemeinderat zu wählen. Es wird darauf hingewiesen, dass im 1. Wahlgang weitere, nicht angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten teilnehmen können. Es kann im 1. Wahlgang jede/jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Gemeinderatskandidat/-in gültige Stimmen erhalten.

Der Wahlzettel darf weder zerschnitten noch zerrissen werden. Legen Sie ihn bitte, möglichst ungefaltet, in das amtliche Stimmzettelcouvert, wenn Sie brieflich abstimmen möchten.

Sollte im 1. Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr erreichen (Formel = Gesamtzahl gültiger Stimmen durch Sitzzahl, Ergebnis halbieren, nächsthöhere Ganzzahl = absolutes Mehr), ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Die Anforderungen dazu werden rechtzeitig in den amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht, sollte es zu einem zweiten Urnengang kommen.

---

## Traktandum 2 Ersatzwahl Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

---

Die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat die Demission von Sandra Kehrli Bieli als Mitglied der Schulpflege auf den Zeitpunkt der Ersetzung entsprechen. Der vakante Sitz als Mitglied der Schulpflege ist für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021, d.h. bis 31.12.2021, wieder zu besetzen.

Auch hier wird gestützt auf §16 der Sonderverordnung des Regierungsrates die nötige Ersatzwahl am Sonntag, 28. Juni 2020 an der Urne durchgeführt.

Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldefrist sind beim Gemeinderat leider keine Wahlvorschläge eingegangen. Die Stimmberechtigten von Wölflinswil sind gebeten, auf dem beigelegten Wahlzettel (orange) ein fünftes Schulpflegemitglied zu wählen.

Verwenden Sie den **orangenen Wahlzettel!**



Es wird darauf hingewiesen, dass im 1. Wahlgang weitere, nicht angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten teilnehmen können. Es kann im 1. Wahlgang jede/jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Schulpflegekandidat/-in gültige Stimmen erhalten (§ 30 Absatz 1 GPR).

Der Wahlzettel darf weder zerschnitten noch zerrissen werden. Legen Sie ihn bitte, möglichst ungefaltet, in das amtliche Stimmzettelcouvert, wenn Sie brieflich abstimmen möchten.

Sollte im 1. Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr erreichen (Formel = Gesamtzahl gültiger Stimmen durch Sitzzahl, Ergebnis halbieren, nächsthöhere Ganzzahl = absolutes Mehr), ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Die Anforderungen dazu werden rechtzeitig in den amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht, sollte es zu einem zweiten Urnengang kommen.

## Urnenabstimmungen

---

### Traktandum 1 Wasserleitungsersatz Fürberg; Verpflichtungskredit CHF 148'000

---

Gemäss § 14 Abs. 4 der Satzungen des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil, sind Investitionskosten ab CHF 100'000 von den Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden zu genehmigen. Aufgrund der ausserordentlichen Lage erfolgt diese Abstimmung nun an der Urne.

Familie Peter aus Wölflinswil hat im Juli 2019 ein Baugesuch für den Neubau eines Rindviehstalles sowie eine Hochsilanlage auf ihrer Parzelle 659 auf dem Fürberg eingereicht. Da sich das Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone befindet, bedarf dieses auch der kantonalen Zustimmung. Es ist davon auszugehen, dass die Baubewilligung demnächst durch den Gemeinderat Wölflinswil erteilt werden kann.

Die Parzelle 659 wird durch eine Hauptleitung der öffentlichen Wasserversorgung gequert. Diese würde zukünftig zwischen

## Ausgangslage

## Projekt

Alt- und Neubau des Betriebes in schlecht zugänglicher Lage liegen. Nach der Erstellung des Neubaus wird der bestehende Hydrant Nr. 43 so ungünstig stehen, dass er in einem Brandfall für die Feuerwehr nicht mehr erreichbar und damit auch nicht einsetzbar sein wird.

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil, als Eigentümer der Wasserleitung und der Hydrantenanlage, ist für die Verlegung zuständig.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben hat der Gemeindeverband Wasserversorgung folgende zwei Varianten geprüft:

- Verlegung der Hauptwasserleitung inklusive Hydrant in Richtung Westen;
- Belassen der bestehenden alten Leitung. Ab dieser, Erstellung einer Stichleitung von ca. 70 m Länge für das Versetzen des Hydranten Nr. 43 zur Hofeinfahrt (Abzweigung).

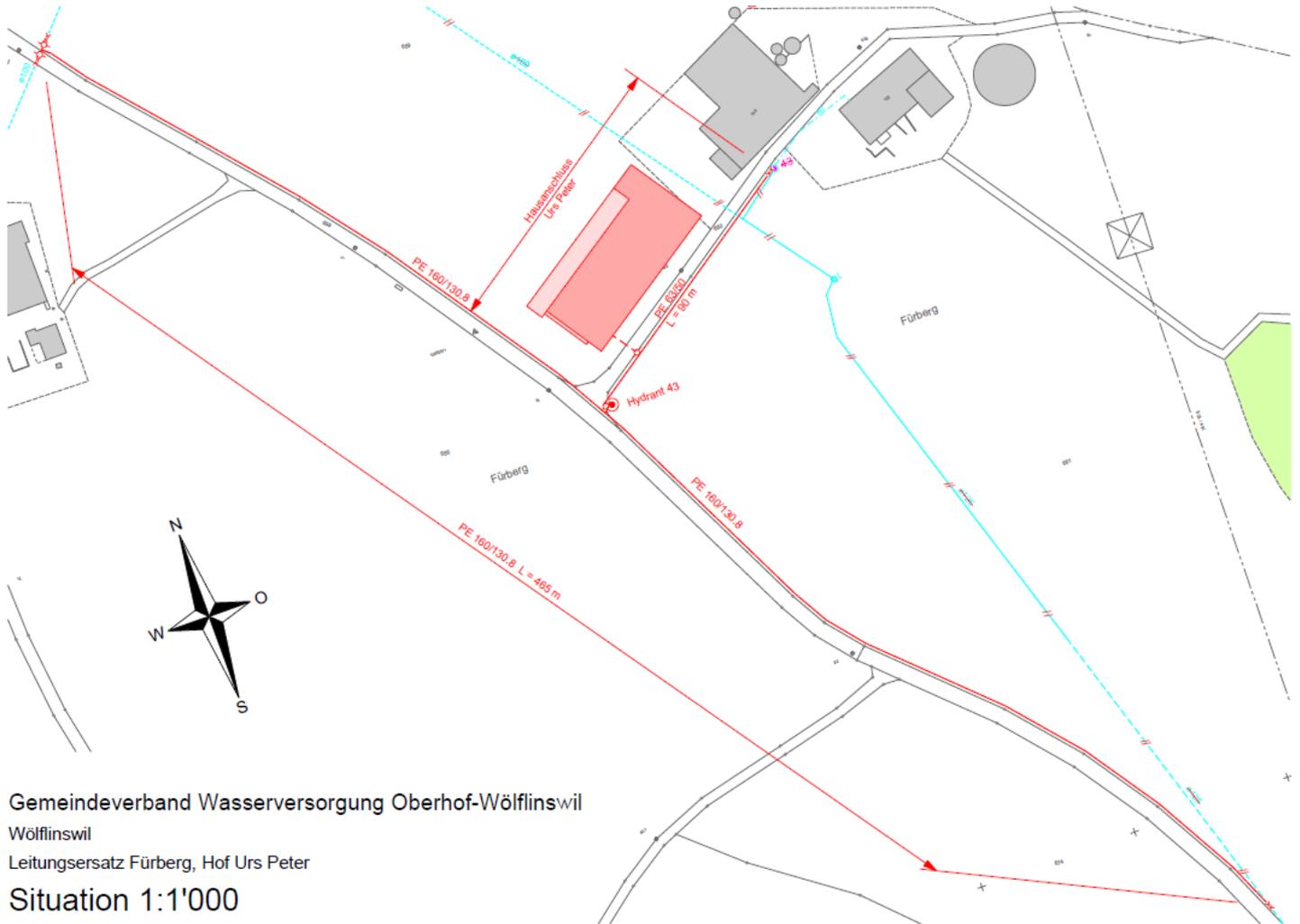
Der Vorstand des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil hat sich dazu entschlossen, den Stimmberechtigten den Komplettersatz der Wasserleitung sowie das Versetzen des Hydranten zu unterbreiten.

Er begründet dies folgendermassen:

- Ein Teil der bestehenden Leitung stammt aus den 1930-er Jahren;
- Die Zugänglichkeit für die Reparaturen allfälliger Lecks ist nach erfolgtem Neubau sehr stark eingeschränkt;
- Aufgrund der Kostenschätzungen der beiden Varianten rechtfertigt sich das Belassen der teilweise 90-jährigen Leitung nicht.
- Das Versetzen des Hydranten mit einer Stichleitung ab der bestehenden alten Leitung würde je nach Verfahren rund CHF 50'000 kosten und wäre keine zukunftsorientierte Lösung.

Es ist vorgesehen, die neue Leitung um etwa 70 m nach Westen zu verschieben. Die neue Wasserleitung verläuft auf einer Länge von 465 m weiterhin auf den Parzellen 659 und 661, neu aber direkt entlang der Strasse.

Die private Hauszuleitung der Familie Peter wird im Rahmen der Verlegung der Hauptwasserleitung ebenfalls neu erstellt.



Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil  
 Wölflinswil  
 Leitungersatz Fürberg, Hof Urs Peter  
 Situation 1:1'000

## Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das konventionelle Verfahren werden auf CHF 209'000 inkl. MwSt. geschätzt. Für die Arbeiten im Pflügerverfahren wird mit insgesamt CHF 148'000 inkl. MwSt. gerechnet. Da das Pflügerverfahren auf dem Fürberg-Plateau gut möglich ist, soll dieses Verfahren zur Anwendung gelangen.

Einpflüg- und Tiefbauarbeiten	CHF	86'765
Sanitärarbeiten	CHF	16'740
Technik, Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	34'000
MwSt. und Rundung	CHF	<u>10'495</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>148'000</b>

Verwenden Sie den **hellblauen** Stimmzettel!

STIMMZETTEL	
Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020	
Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von CHF 148'000 für den Wasserleitungersatz Fürberg zustimmen?	Antwort

## Zeitlicher Ablauf

## Ausgangslage

Der Kostenanteil für die neue Hausanschlussleitung wird der Familie Peter weiterverrechnet (in der Kostenschätzung mit CHF 30'000 berücksichtigt). Zum jetzigen Zeitpunkt ist dem Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil noch nicht bekannt, ob der Hausanschluss wie angedacht erstellt wird. Es wäre auch möglich, die verschiedenen Gebäude des Betriebes über ein neu zu erstellendes Leitungssystem ab Stallneubau zu versorgen. Dies wird sich im Rahmen der detaillierten Ausführungsplanung klären.

Es ist vorgesehen, die Kosten für die geplante Investition ohne die Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren.

Für den Leitungsbau wird mit einer Bauzeit von rund drei Wochen gerechnet. Es ist vorgesehen, die beschriebenen Arbeiten zeitgleich respektive vorgängig an die Bauarbeiten am neuen Rindviehstall der Familie Peter auszuführen. Diese sind auf Herbst 2020 geplant. Aus diesem Grund wird dieser Kredit den Stimmberechtigten im Rahmen dieser Urnenabstimmung unterbreitet und nicht im Rahmen der Wintergemeindeversammlungen, die erst Ende November 2020 stattfindet.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil empfiehlt den Stimmberechtigten von Oberhof und Wölflinswil, dem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 148'000 zuzustimmen.

---

### **Traktandum 2 Tagesstrukturen Hort; Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 46'000 für das Pilotprojekt „Hort“ von August 2020 bis Dezember 2022**

---

Der gesellschaftliche Wandel im Berufs- und Familienleben stellt zunehmend auch ländliche Gemeinden vor neue Herausforderungen. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung werden vermehrt nachgefragt. Insbesondere für junge Familien, die von auswärts einen Umzug in Erwägung ziehen, kann ein solches Betreuungsangebot ein wichtiger Entscheidungsfaktor sein. Aber auch der jungen einheimischen Generation kann dies helfen, die längerfristige Zukunft in der angestammten Gemeinde zu planen. Tagesstrukturen bieten Familien die Möglichkeit, dass beide Elternteile beruflich aktiv bleiben.

Im Kanton Aargau gilt seit dem 1. August 2016 das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern. Die Gemeinden haben folgende Hauptpflichten zu erfüllen:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule.
- Kostenbeteiligung der Gemeinde nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Gestützt darauf hat die Gemeindeversammlung im November 2017 dem Reglement für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an der familienergänzenden Kinderbetreuung zugestimmt. Diese neuen Bestimmungen gelten seit August 2018. Die Eltern können an die Auslagen für die Kinderbetreuung (Hort, Kindertagesstätte, Tagesmutter etc.), falls sie ein gewisses Einkommen nicht überschreiten, eine Kostenbeteiligung bei der Gemeinde geltend machen.

Der andere Punkt ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots. Zurzeit gibt es in Wölflinswil das Mittagstischangebot. Als weitere familienergänzende Kinderbetreuung sind die Tagesfamilien zu nennen.

In Wölflinswil gibt es im Bereich der familien- und insbesondere im Bereich der schulergänzenden Betreuung Handlungsbedarf. Das Angebot entspricht nicht der Nachfrage. 2017 hat der Gemeinderat eine Umfrage bei allen Familien mit Kindern durchgeführt. Der Rücklauf betrug erfreuliche 57 % (41 Familien). Von den 41 Familien sprachen sich rund 30 Familien oder 73 % für eine Erweiterung des Betreuungsangebotes aus.

Als familienfreundliche Gemeinde möchte es der Gemeinderat jungen Familien ermöglichen, Kinder und Beruf zu vereinbaren. Die Resultate der Umfrage war für den Gemeinderat Auftrag, sich dem Thema anzunehmen. Im August 2018 sprach er sich deshalb für die Erweiterung des Mittagstischs am Dienstag in Oberhof aus. Zudem befürwortet er den Ausbau der Betreuung am Donnerstag, zusätzlich zum bestehenden Mittagstisch, mit einem Betreuungsangebot vor und nach der Schule. Das Betreuungsangebot soll dabei nicht durch eine private Trägerschaft, sondern von der Gemeinde umgesetzt werden.

## Hort als neues Angebot ab Schuljahr 2020/21

Die durch den Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe und spätere Kommission Tagesstrukturen, welche sich aus Vertretern der Schule, des Mittagstisches und dem Gemeinderat zusammensetzt, erarbeitete zusammen mit der Verwaltung die nötigen Reglemente und Konzepte für die Führung einer entsprechenden Betreuungseinrichtung.

Die ausgebauten Tagesstrukturen am Donnerstag und somit die Gründung in Form eines Kinderhortes, sollen auf das kommende Schuljahr 2020/2021 eingeführt und im Sinne eines Pilotprojekts bis Ende 2022 betrieben werden (2,5 Jahre). Danach soll eine Standortbestimmung vorgenommen und der Betrieb bei Anklang verlängert werden. Der Hort ist ein pädagogisch geleitetes, familienergänzendes Betreuungsangebot. Die Betreuungsmodule „Frühbetreuung“, „Mittagsbetreuung“, „Nachmittagsbetreuung“ und „Abendbetreuung“ können von den Eltern individuell auf die Bedürfnisse des Familienalltags gebucht werden. Die Tagesstrukturen richten sich an Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler der Primarschule (1. – 6. Klasse).

<b>Frühbetreuung</b> (neu)	07:00 – 08:00 Uhr
<b>Mittagsbetreuung (Mittagstisch)</b> (bestehend)	11:45 – 13:20 Uhr
<b>Nachmittagsbetreuung</b> (neu)	13:20 – 15:00 Uhr
<b>Abendbetreuung</b> (neu)	15:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 17:00 Uhr 17:00 – 18:00 Uhr

Am bestehenden Mittagstisch ändert sich nichts, dieser soll wie gewohnt weitergeführt werden. Dafür kann die Gemeinde auf die Unterstützung des bisherigen Teams zählen.

Am 11. März 2020 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an welcher der geplante Ausbau der Tagesstrukturen mit einem Kinderhort bzw. einer Randstundenbetreuung erstmals präsentiert wurde. Es wurde festgestellt, dass es einige interessierte Familien gibt. Die neueste Bedarfserhebung, welche in den letzten Tagen durchgeführt wurde, zeigt, dass am Donnerstag eine Betreuung für 7 Kinder gewünscht wäre.

Da die Horteröffnung auf das neue Schuljahr 2020/2021 (Start: 13. August 2020) vorgesehen ist, kann mit vorliegendem Antrag nicht bis zur nächsten Wintergemeindeversammlung zugewartet werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie kommt der Antrag daher am 28. Juni 2020 zur Abstimmung.

Da es sich beim vorliegenden Projekt um die Erfüllung einer neuen Aufgabe handelt (d.h. eine Aufgabe, die in den letzten fünf Jahren von der Gemeinde nicht erfüllt wurde) und die Aufwände die Limite gemäss § 19 Abs. 2 FiV von CHF 5'000 bzw. 0,4 % der budgetierten Gemeindesteuererträgen übersteigen, bedürfen die Ausgaben eines Verpflichtungskredites. Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen, da die Beiträge Dritter (Elternbeiträge, Beiträge Kanton und Bund) nicht verbindlich zugesichert sind und deshalb nicht als Einnahmen berücksichtigt werden dürfen.

Der Kinderhort ist für die Eltern kostenpflichtig. Den Eltern soll ein möglichst attraktiver Preis geboten werden können – dieser beträgt voraussichtlich CHF 10 pro Betreuungsstunde pro Kind. Auf der anderen Seite fallen für die Gemeinde Wölflinswil Aufwände für Personal und den Betrieb der Betreuungseinrichtung an. Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass es eine Anlaufzeit braucht, bis das Angebot bekannt und entsprechend genutzt wird. Gemäss Kalkulation kann von folgenden Kosten für den Betrieb eines Hortes über 2,5 Jahre hinweg (August 2020 bis Dezember 2022) ausgegangen werden:

Personalaufwand	CHF	28'000
Betriebskosten	CHF	11'000
Diverses / Unvorhergesehenes	CHF	7'000
<b>Total Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>46'000</b>

Im Personalaufwand sind die Kosten für die qualifizierte Leitung des Hortes sowie die Sicherstellung der Stellvertretung sowie Aufwände für die punktuelle Weiterbildung der Mitarbeitenden enthalten. In den Betriebskosten sind die Aufwendungen für Infrastruktur, Reinigung und Unterhalt, Verwaltungskosten, Versicherung sowie Getränke und Ausflüge eingerechnet.

Für Unvorhergesehenes ist ebenfalls ein Betrag berücksichtigt. Das Total von CHF 46'000 enthält die Kosten über den gesamten Zeitraum von 2,5 Jahren.

## Verwenden Sie den pinken Stimmzettel!



Den aufgeführten Kosten gegenüber stehen die Einnahmen durch Elternbeiträge. Basierend auf der Bedarfserhebung und im Sinne einer vorsichtigen Kalkulation kann von Elternbeiträge über die 2,5 Jahre andauernde Pilotphase von CHF 21'000 ausgegangen werden. Die Einnahmen sind aufgrund des Brutto-Kredites für die Kalkulation noch nicht relevant. Im Rahmen der Kreditabrechnung werden diese definitiv ausgewiesen.

**Voraussichtliche Elternbeiträge** **CHF 21'000**  
(ohne Gewähr und nicht kreditrelevant)

Über die Elternbeiträge hinaus werden auch Beiträge durch Kanton und Bund geprüft und beantragt. Gesuche um allfällige Finanzhilfen können jedoch erst nach Eröffnung des Hortes eingereicht werden. Art und Umfang eines möglichen Beitrags ist daher noch offen und nicht sicher.

## Fazit

Gemeinderat und Schulpflege befürworten den Ausbau des Betreuungsangebotes am Donnerstag. Mit der Einführung der Randstundenbetreuung in Form eines Hortes kann den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, vorerst an einem Tag ihre schulpflichtigen Kinder betreuen zu lassen. Das Angebot ist freiwillig und kostenpflichtig. Es verbessert, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, die Möglichkeiten im Beruf und der Ausbildung. Gleichzeitig wird die Gemeinde Wölflinswil für junge Familien attraktiver. Es kann ausserdem helfen, dass junge einheimische Generationen eine längerfristige Zukunft in der angestammten Gemeinde planen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten von Wölflinswil, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 46'000 zuzustimmen. Dies im Sinne eines Pilotprojektes, mit Start ab August 2020 befristet bis Dezember 2022. Danach erfolgt eine Rekapitulation und Standortbestimmung für das weitere Vorgehen.

**Herausgeber**  
Gemeinde Wölflinswil  
Dorfplatz 354  
5063 Wölflinswil

Tel. 062 867 60 40  
[info@woelflinswil.ch](mailto:info@woelflinswil.ch)  
[www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch)

**Gestaltung und Druck**  
Gemeindekanzlei Wölflinswil

**Auflage**  
760 Stück

**Plan/Skizzen/Fotos**  
zur Verfügung gestellt